

Aus der Arbeit des Gemeinderates – Sitzung am 07.06.2021

Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft wurde auf Gefahren hingewiesen, die sich durch den **Radweg aus Richtung Riethem im Bereich der Hauptstraße bis zur Einmündung Hindenburgstraße** für Radfahrer, aber auch Fußgänger ergeben und unterbreitete dem Gemeinderat gleich einen Lösungsvorschlag, der von Bürgermeister Häse dankend angenommen wurde. Da es sich bei der Hauptstraße um eine Landesstraße handelt, werde er sich mit der Straßenbauverwaltung und der unteren Verkehrsbehörde in Verbindung setzen, um eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat lehnte einstimmig den Antrag eines am Rand der Bebauung gelegenen Grundstückseigentümers ab, ihm eine gemeindeeigene, angrenzende Teilfläche zum Aufstellen von Spielgeräten zu verkaufen. Es wurde die Gefahr gesehen, einen Präzedenzfall zu schaffen. Denn die Gemeinde ist froh, wenn Landwirte die zum Teil steilen Grünflächen bewirtschaften. Würden davon Teilflächen verkauft, lohnt sich dies für die Landwirte immer weniger.

ELR-Schwerpunktgemeinde – Grundsatzbeschluss

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass sich Dürbheim am Projekt „ELR-Schwerpunktgemeinde VG Spaichingen“ beteiligt, zumal dies durch Bürgermeister Häse initiiert wurde. Eine der zentralen Aufgaben in den kommenden Jahren wird es sein, durch Anreize die zum Teil marode Bausubstanz im Ortskern Dürbheims zu modernisieren. Hierzu hat der Gemeinderat bereits dem „3-D-Modell“ (ELR-Beihilfen / Steuer-Spar-Modell / und kommunales Förderprogramm „Schaffen und Modernisierung von Wohnraum im Bestand“) zugestimmt. Nun kann die ELR-Säule noch effektiver werden. Zwar war der Versuch von Bürgermeister Häse gescheitert, dass Dürbheim (allein) Schwerpunktgemeinde („SPG“) wird, da in einem Landkreis maximal drei Gemeinden diesen Status erlangen können. Doch in diversen Kontakten mit Vertretern des Regierungspräsidiums (RP) und des Ministeriums Ländlicher Raum (MLR) wurde die Idee geboren, dass die gesamte VG Spaichingen als SPG anerkannt werden könnte. Die Gemeinde Böttingen ist hierbei „Tür-Öffner“, da sie bereits anerkannt ist. Durch den Verzicht hierauf und bei gleichzeitiger Anerkennung der VG Spaichingen als SPG hätte auch Böttingen Vorteile: Weitere Maßnahmen könnten aufgenommen werden und der Förderzeitraum verlängert sich um 3 Jahre (2023 - 2027). Alle Bürgermeister der VG sehen dies als große Chance an und bemühen sich derzeit um entsprechende Beschlüsse der jeweiligen Gremien. Das MLR würde das Pilotprojekt finanziell unterstützen – zumal es Signalwirkung für das ganze Land hätte. Zudem würde nach außen deutlich, dass der zwischen 2004 und 2020 „stark strapazierten“ VG Spaichingen wieder Leben eingehaucht wird.

Die entscheidenden Vorteile sind: Im Bereich der privaten Wohn-Bau-Maßnahmen wird jeder plausible Antrag bewilligt, während bei „normalen“ Gemeinden ggf. nur die Maßnahmen mit der höchsten Priorität bewilligt werden. Wenn zudem in den kommenden Jahren wg. der Folgekosten von „Corona“ die vom Land für ELR-Maßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel knapper werden sollten, könne dies zum großen Vorteil der Dürbheimer Bürger werden. Denn mit der Bewilligung im Jahr 2022 wird festgeschrieben, wie viel Beihilfe in den Jahren 2023 - 2027 in die VG Spaichingen fließen wird. Eventuelle Mittelkürzungen gingen dann nur zu Lasten „normaler“ Gemeinden. Zudem erhöht sich bei kommunalen Maßnahmen der Fördersatz bei Schwerpunktgemeinden um 10%.

Ausweisen eines Sanierungsgebietes - Auftragsvergabe

Ein wichtiger Bestandteil für die Sanierungsanreize ist das „Steuer-Spar-Modell“. Denn – je nach dem individuellen Steuersatz des Gebäudeeigentümers – können die Steuereinsparungen mögliche kommunale Beihilfe und ELR-Zuschüsse sogar noch übersteigen. Die Umsetzung ist aber nur mit Unterstützung durch ein Fachbüro möglich. Die „Kommunalentwicklung GmbH“ (KE) hat sich in anderen Gemeinden bestens bewährt. Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Betreuungsauftrag an dieses Unternehmen zu vergeben. Bis Jahresende sollen nun die notwendigen GR-Beschlüsse für die Aufstellung eines Sanierungsgebietes gefasst werden. In der praktischen Umsetzung wird die KE die städtebaulichen Verträge mit den privaten Bauherren ausformulieren und nach Abschluss die Abrechnungen vornehmen, damit die entsprechenden Bescheinigungen beim Finanzamt vorgelegt werden können.

Fusion der bisherigen Rechenzentren zu Komm.ONE

Seit Jahrzehnten ist die Gemeinde Kunde beim ehemaligen „Regionalen Rechenzentrum Reutlingen“ (RRZ), später KIRU, das 2018 mit 3 weiteren Rechenzentren zu „Komm.ONE“ fusionierte. Seit der Fusion wurden die Regelwerke der 4 ehemals selbständigen Unternehmen in einer neuen Benutzungsordnung zusammengeführt und auch die Preise für die diversen Einzelleistungen gegenüber den Gemeinden „vereinheitlicht“. Formal musste nun der Gemeinderat den Anpassungen zustimmen, wobei sich der Entscheidungsrahmen auf nahezu Null reduzierte. Denn zum einen gibt es wenige Alternativen zu dem Anbieter, zum anderen ist Dürbheim Mitglied der VG Spaichingen. Dort laufen für alle Gemeinden die Fäden zusammen. Folgerichtig kann die VG Spaichingen auch nur mit den Produkten eines Anbieters arbeiten und innerhalb der VG herrscht Einigkeit darüber, bei diesem Anbieter zu bleiben. Das ursprünglich vorgelegte „Entgeltmodell“ hätte jedoch insbesondere für kleine Gemeinden zu immensen Preissteigerungen geführt. Für Dürbheim wären die Jahreskosten um 54% auf ca. 42.400 € gestiegen. Die Proteste der kleinen Gemeinden bewirkten, dass Komm.ONE den Gemeinden nun eine Option einräumt, die die Erhöhung auf 4,6% oder ca. 28.700 €/Jahr reduziert. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Verbindung 2. BA Glasfaser mit Vollausbau der Burgstraße

Der Ausbau des 2. Glasfaser-BA (Anbindung OT Risiberg über die Burgstraße an den Pop) wird ca. 581.000 € kosten. Bundesmittel sind bewilligt (164.537 €). Landesmittel sind beantragt (131.630 €). Der Ausbau wird 2022 stattfinden. Das Glasfaserkabel wird im bergwärts rechts der Straße verlaufenden Gehweg verlegt. Um auch die Gebäude auf der linken Straßenseite zu versorgen, werden 12 Querungen in der Fahrbahn entstehen. Daher hatte Bürgermeister Häse den Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, um rechtzeitig die Frage zu klären, ob es sinnvoll und finanziell vertretbar wäre, gleich einen Vollausbau der Burgstraße vorzunehmen. Nach Aussage des Ing.Büros Breinlinger ist ein Austausch des Mischwasserkanals nicht notwendig. Dieser wird noch ca. 25 - 30 Jahren nutzbar sein. Allerdings wäre beim Vollausbau incl. Glasfaser mit Kosten von ca. 1.414.000 € zu rechnen, dies wären Mehrkosten von stattlichen 833.000 €. Bürgermeister Häse hatte zwei Beschlussvarianten erarbeitet, wobei er angesichts der in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen (Glasfaser, neues FW-Löschfahrzeug) die Variante 1 (reiner

Glasfaserausbau ohne Straßenausbau) favorisierte. In der regen Beratung wurde auf die gefährliche Situation beim Queren der Burgstraße im Bereich der Rietheimer Straße ebenso hingewiesen, wie auf die vorhandenen Straßenschäden, die unterschiedlich bewertet wurden oder den fehlenden Gehweg auf der nördlichen Seite der Straße, die Raserie in der extrem breiten Straße und bisher fehlende, verkehrsberuhigende Maßnahmen. Einig war man sich, dass nach einem reinen Glasfaserausbau die Straße an einer Vielzahl von Stellen „geflickt“ sein würde und bis zum Austausch des Abwasserkanals in 25 - 30 Jahren zumindest Reparaturarbeiten am Fahrbahnbelag notwendig würden – also nicht die vollen 833.000 € eingespart werden könnten. Da sich aus der Beratung abzeichnet, dass die Mehrheit der Gemeinderäte einen sofortigen Vollausbau für sinnvoll und finanziell vertretbar hält, stellte Bürgermeister Häse - entgegen seiner ursprünglichen Empfehlung - die Variante 2 zur Abstimmung. Der Gemeinderat beschloss, dass parallel zum im Jahr 2022 geplanten Glasfaserausbau auch eine Erneuerung des Fahrbahn- und Gehwegbereichs, eine Erneuerung der Wasserleitung und der Straßenbeleuchtung und zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Burgstraße vorgenommen werden sollen. Das Ingenieurbüro Breinlinger wurde mit der Planung und Bauleitung der Maßnahme beauftragt.

Bundestagswahl am 26.09.2021:

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass für die Gemeinde ein Wahlbezirk gebildet wird. Als Wahlraum für die Urnenwahl wurde wegen der Corona-Pandemie - wie bereits bei der Landtagswahl im März - die Turn- und Festhalle bestimmt. Als Wahlraum für die Briefwahl wurden die Schulräume Nr. 2 und 3 in der Grundschule festgelegt. Eine Besonderheit wird es bei der Urnenwahl geben. Die amtlichen Stimmzettel werden mit zusätzlichen Aufdrucken gekennzeichnet sein (Geschlecht und Einteilung in Altersklassen). Der Grund ist, dass dieser Wahlbezirk vom Statistischen Bundesamt nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurde. Ziel ist, das Wahlverhalten über das reine Wahlergebnis (Prozentanteile je Partei) hinaus zu analysieren. Nach Geschlecht und Altersgruppen getrennt sollen vom Statistischen Landes- und Bundesamt die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe ausgewertet werden. Trotz dieser Kennzeichnung können jedoch alle Wähler beruhigt sein. Aus dieser zusätzlichen Kennzeichnung der Stimmzettel sind keine Rückschlüsse auf einzelne Wähler möglich.

Kriminalstatistik 2020

Die Anzahl der Straftaten stieg leicht an - 21 statt 16 im Vorjahr, liegt aber immer noch deutlich unter dem Niveau der Jahre 2011 – 2015 (24 – 33 Straftaten). Die Aufklärungsquote liegt mit 61,9% knapp unter dem Landesdurchschnitt von 64,0%. Kritisch zu sehen ist die Zunahme der Rohheits- und Rauschgiftdelikte, wie auch der Straßenkriminalität. Gleichwohl zeigt das Ergebnis, dass die Polizei im Revier Spaichingen sehr gute Arbeit leistet, wofür sich der Gemeinderat und Bürgermeister Häse auch ausdrücklich bedanken.

Baugesuche

Dem Gemeinderat lagen 5 Baugesuche vor.

Beim beantragten Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Straße „**Hinter dem**

Dorf“ erteilte der Gemeinderat hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters, sowie der um 90° gedrehten Firstrichtung sein Einvernehmen. In der gleichen Straße soll auf einem bebauten Grundstück eine zusätzliche Garage errichtet werden. Auch dazu erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen.

Auch bei **zwei weiteren Neubauten in der Straße „Am Bierkeller“** erteilte er sein Einvernehmen – zum Teil unter der Voraussetzung, dass die Nachbarn damit einverstanden sind. In einem Fall ging es darum, dass das Dach der Garage als Flachdach ausgestaltet und damit als Terrasse genutzt werden kann. Im anderen Fall ist auch auf dem Wohnhaus ein Flachdach beplant. Zudem wird die EFH um 1,45 m tiefer festgelegt, um den Keller auf dem gewachsenen Boden gründen zu können. Letztlich wurde zugestimmt, dass die Garage an der Grundstücksgrenze errichtet werden kann, sofern der Nachbar bereit ist, die entsprechende Baulast zu übernehmen.

In der **Panoramastraße** werden an und in einem bestehenden Wohngebäude Umbauarbeiten durchgeführt, die jedoch nur zu geringfügigen Veränderungen an der Fassade führen werden. Zudem wird im Gartenbereich eine Doppelgarage errichtet. Auch in diesem Fall erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Gemeinde wurde von der Stadt Spaichingen wegen der **Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Spaichingen** angeschrieben. Mit knapper Mehrheit hat sich der Spaichinger Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass in der Zeit zwischen 22 – 6 Uhr zwischen dem „Ochsenkreisel“ und dem Ortsende Richtung Aldingen (Einmündung Vogesenstraße) 30 km/h gelten sollen. Auslöser hierzu sind Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes, die auf einer EU-Regelung aus dem Jahr 2002 basieren. Auch wenn die Regelung fragwürdig erscheint – gerade auch vor steigender Zahl von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor – wird die Gemeinde Dürbheim hiergegen keine Einwendungen vorbringen.

Der **Kindergarten** war vom 21.04. bis 24.05. wg. Corona geschlossen. In Abstimmung mit anderen Gemeinden und der Katholischen Kirchengemeinde wird daher für den Monat Mai die gesamte **Gebühr** erlassen, wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht hat. Wessen Kind jedoch die „Notbetreuung“ an mehr als der Hälfte der angebotenen Tage in Anspruch genommen hat, muss die volle, wer sie weniger genutzt hat, die halbe Gebühr bezahlen.

Anfragen

GR Hug wies auf einen Leserbrief zur **Notbetreuung im Kiga** hin. Bei den Eltern sei Unmut entstanden, da über Wochen nichts geregelt gewesen sei. Zudem verweist er auf die Abrechnungspraxis im Frühjahr 2020. Damals sei die Notbetreuung tageweise abgerechnet worden. Bei einigen Kindergärten im Landkreis würde dies auch diesmal gemacht. Bürgermeister Häse verwies auf eine Einigung der Bürgermeister im Landkreis. Diese wird umgesetzt und sie sei auch nochmals mit der Kirche und den Nachbargemeinden abgestimmt. Leider seien einzelne Gemeinden im Landkreis aus der angestrebten einheitlichen Linie ausgeschert, was bei den Eltern nachvollziehbarer Weise für Unmut sorgt.

GR Hug regte an, dass im Gemeindegebiet **Anlagen, die „in die Jahre gekommen seien“ modernisiert oder verschönert werden sollten**. Als Beispiele nannte er die Grillstelle „Täglibogen“ zwischen Schützenhaus und Sportplatz und den offenen Bereich des „Mühlebachs“. Bürgermeister Häse begrüßte diese Anregung und würde sich freuen, wenn sich hier Einzelpersonen, Jahrgänge, Vereine oder andere Gruppen engagieren würden. In anderen Gemeinden sei dies gängige Praxis. So habe er schon seit Jahren eine Wassertret-Anlage am Mühlebach im Auge und verwies auf früher gängige Aktionen („Unser Dorf soll schöner werden“). Da entstanden regelrechte Wettbewerbe bei der Gestaltung der Vorgärten und beim Aufhängen von Blumenkästen ... Doch die Verwaltung habe keine Kapazitäten frei, sich um derartige Dinge zu kümmern. Hier sei die Initiative Dritter gefragt. Zudem sei die Umsetzung mit der Gemeinde abzustimmen, sobald auf öffentlichen Flächen etwas geplant sei. Denn z.B. bei Aktionen am Mühlebach wäre dies mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen und beim Erstellen von Spielgeräten sind Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Grundsätzlich würde er aber derartige Aktionen begrüßen und auch unterstützen.

Letztlich wies GR Hug darauf hin, dass beim **Sandkasten im Kindergarten das Sonnensegel** noch fehle.

GR Köhler fragte nach, wann der **Jugendraum** wieder genutzt werden kann und ob er auf die Jugendlichen wegen Verschönerungsaktion zugehen soll, da sein Sohn ja dort aktiv ist. Bürgermeister Häse bestätigte, dass der Jugendraum wieder genutzt werden kann, sobald es die Corona-Vorgaben erlauben - unter Einhaltung aller Rahmenbedingungen. Zudem fände er es sehr gut, wenn die Jugendlichen solche Aktivitäten entfalten würden. Diese wären mit ihm abzustimmen. Die Gemeinde würde natürlich die Materialkosten übernehmen. Und ein kleines „Dankeschön“ wäre auch drin.